

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

"Kirchhoffeld-Nord/Schule"

08215059_3490_052_01_SA

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen hat am auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung (LBO) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den Fassungen der letzten Änderungen - den Bebauungsplan „Kirchhoffeld-Nord/Schule“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan in der Fassung vom maßgebend.

§ 2 Bestandteile und Beilagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

Anlage 1: Planteil und Textteil vom 27.05.2025

Anlagen

Anlage 2: Begründung vom 27.05.2025

Anlage 3: Habiatpotenzialanalyse vom 13.03.2025

Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen (nach dem Beteiligungsverfahren)

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit deren ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Oberderdingen, den

Thomas Nowitzki
Bürgermeister